

Entwurf der Satzung der Gemeinde Wees über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kaswai“

für das Gebiet der vier südlichen Baugrundstücke im Wohngebiet „Kaswai“
(Flurstücke 329, 330, 331 und 332).

Bvh-Nr. : 18049

Entwurf : 05.11.2018

Übersichtskarte



Maßstab 1 : 2.000, ALKIS, © GeoBasis-DE/LVermGeo SH,
ergänzt durch : Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen GmbH

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____. _____. _____ folgende Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 18 für das Gebiet der vier südlichen Baugrundstücke im Wohngebiet „Kaswai“ (Flurstücke 329, 330, 331 und 332), bestehend aus dem Text, erlassen:

Textliche Festsetzung

3. Von Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)

- 3.1 Innerhalb der Fläche des Waldabstandes sind Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB unzulässig. Satz 1 gilt nicht für Einfriedungen, Sichtschutzwände, Terrassen, Aufschüttungen, Abgrabungen, offene bauliche Anlagen für Anpflanzungen und Kindespielgeräte.

Hinweis:

Abgesehen von der Festsetzung Nr. 3.1 bleiben alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kaswai“ unverändert rechtskräftig.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. _____. _____
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am _____. _____. _____ durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom _____. _____. _____ wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am _____. _____. _____ den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____. _____. _____ bis _____. _____. _____ während folgender Zeiten während der Dienstzeiten (Mo – Fr: 8:00 – 12:00 Uhr, Do 14:00 – 17:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____. _____. _____ im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden

unter „<https://www.langballig.de/Die-Gemeinden/Wees/Bauleitplanung>“ ins Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am __. __. ____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus dem Text, am __. __. ____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Wees, den _____

Bürgermeister

7. Die B-Plansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wees, den _____

Bürgermeister

8. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am __. __. ____ im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am __. __. ____ in Kraft getreten.

Wees, den _____

Bürgermeister